

An den
 Bürgermeister der Gemeinde Pill
 Dorf 9
 A-6136 Pill

Stempelgebühren in der Höhe von € _____ registriert unter Verzeichnisnummer _____ / _____
--

ANMELDUNG einer VERANSTALTUNG

Name des Veranstalters _____		
Vertreten durch: _____		
Name _____		
Adresse _____		

Telefon: _____	Fax: _____	e-mail: _____
----------------	------------	---------------

Art der Veranstaltung _____	
(Programm, genaue Beschreibung, ggf. Beiblatt anfügen) _____	

Nähere Angaben zur Veranstaltung Eintritt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Freiwillige Spenden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Verstärkte Musik: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>welche?</u> _____ Nicht verstärkte Musik <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>welche?</u> _____ Bühne: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Tribüne: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Stände: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zelte: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Sonstiges: _____	ca. Größe, Anzahl: _____ _____ _____ _____
---	--

Ort der Veranstaltung: _____	_____
------------------------------	-------

Zeit und Dauer der Veranstaltung: _____	_____
---	-------

Erwartete Besucherzahl:	unter 300 <input type="checkbox"/>	über 300 <input type="checkbox"/>	(gleichzeitig anwesend), über 1000 <input type="checkbox"/>
-------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------	--

Sanitätsdienste <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Ordnerdienste <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
(vorgesehen ? jeweils welche, wie viele Personen?)	

Pill, am _____

 Unterschrift

Hinweise: Die Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens vier Wochen, ansonsten zwei Wochen vor dem geplanten Beginn bei der Behörde schriftlich eingelangt sein.

Keiner Anmeldung bedürfen: Veranstaltungen in Gebäuden, sofern der baurechtliche Verwendungszweck oder die gewerberechtliche Betriebsform die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung umfasst; Veranstaltungen, die gemeinnützigen, mildtätigen, erzieherischen oder politischen Zwecken dienen, soweit eine Beeinträchtigung der Erfordernisse nach § 3 Abs. 1 und 2 nicht zu erwarten ist; die Darbietung von Hintergrundmusik, sonstige musikalische Veranstaltungen etc. im Umfang der Betriebsform eines Gastgewerbebetriebes; Sportveranstaltungen lokalen Charakters, bei denen eine Beeinträchtigung der Erfordernisse nach § 3 Abs. 1 und 2 nicht zu erwarten ist; Veranstaltungen im Rahmen des ortsüblichen Brauchtums udgl.

Die Anmeldung hat alle zur Beurteilung der Veranstaltung erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen zu enthalten.

Die Behörde kann die Veranstaltung beschränken, von Auflagen oder Bedingungen abhängig machen oder den Nachweis einer Haftpflichtversicherung udgl. verlangen.

Die Behörde hat die Veranstaltung zu untersagen, wenn die Anmeldung nicht rechtzeitig eingelangt ist, eine der gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegt und sie trotz eines Verbotes oder entgegen einer zeitlichen Beschränkung durchgeführt werden soll.